

Hans-Michael Platz • Luisenstraße 2 • 68647 Biblis

Frau Gemeindevertretervorsitzende  
Rita Schramm /  
Frau Bürgermeisterin Dr. Cornelius-Gaus  
Rathaus  
68647 Biblis

GEMEINDE BIBLIS				
Der Gemeindevorstand				
Rück- sdl.	17. MRZ. 2010			
EV				WVL.
BGM	GV	StA	KA	FV

15. März 2010

**Antrag der CDU-Fraktion:  
Schadensfeststellung an Umleitungsstrecken / Mithaftung des ASV**

Sehr geehrte Frau Schramm, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die CDU-Fraktion beantragt, folgenden Beschluss in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung herbeizuführen. Ich bitte Sie, mit Blick auf den langen Zeitraum bis zur nächsten Sitzung und die Dringlichkeit der Maßnahme den Antrag auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.3.2010 zuzulassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich mit dem ASV Bensheim ins Benehmen zu setzen, um zeitnah nach der Fertigstellung des Bibliser Kreisels die Schäden an den Straßen und Gehwegen der Umleitungsstrecken zu erfassen und zu dokumentieren.

Weiter wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit dem ASV Bensheim bzw. der zuständigen Stelle, über eine realistische Kostenbeteiligung an der Wiederherstellung der Straßen und Gehwege der Umleitungsstrecke zu verhandeln.

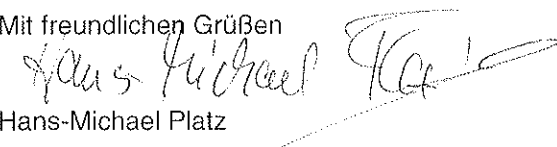
Begründung:

Nach Fertigstellung der Ortsumgehung Groß-Rohrheim wurde am gleichen Tage die L3261 für den Verkehr gesperrt, obwohl absehbar war, dass die Landstraße nach Jägersburg auch weiterhin als Umleitungsstrecke gebraucht werden würde. Wenigstens bis zur Beendigung der gesamten Maßnahme in diesem Bereich. Das wären auch die Anbindung von Biblis an die B44 und die Erneuerung der L3111 von Groß-Rohrheim nach Jägersburg.

Statt dessen wurde der gesamte Verkehr in Biblis innerorts umgeleitet. Zu Beginn auch noch mit dilettantischer Beschilderung. Die Behörde ist mehrfach aufgefordert worden, den Zeitplan für den Rückbau zu ändern. Diese Aufforderungen wurden ignoriert mit Hinweis auf die Vorgaben der Planfeststellung. Somit ist das ASV zu einem Großteil an den aufgetretenen Schädigungen der Gemeindestraßen verantwortlich und entsprechend an den Kosten der Wiederherstellung zu beteiligen.

Mit Blick auf die evtl. anstehende Kanalsanierung in Teilen der Umleitungsstecke sollte eine grobe Ausbesserung der Schäden durch Kaltasphalt o.ä. nicht hingenommen werden. Statt dessen ist eine Kostenbeteiligung des ASV nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans-Michael Platz  
Fraktionsvorsitzender

Verteiler:

1 x Bgm.

1 x GVV

1 x parlament. Büro